



Stellungnahme zum Prüfauftrag des KWA vom 09.02.2026 zur Neuorganisation MA

Anlagen: diverse Bildaufnahmen zur Hallenbelegung des Bauhofes in der Mainstraße

- I. Mit Bezug auf den KWA vom 09.02.2026, bei welchem der Prüfauftrag erteilt worden ist, potenzielle Synergieeffekte mit dem Bauhof in den Bereichen Fuhrpark, Lagerhaltung und Personal in Bezug auf die Neuorganisation des MA zu ermitteln, ergeht seitens TfA folgende Stellungnahme:

Zum Fuhrpark

Der Fuhrpark des Bauhofs umfasst derzeit folgenden Fahrzeugumfang:

- 12 LKW > 7,5 t, davon 5 mit Kran und 3 permanent mit einem Thermofass bestückt
- 5 LKW < 7,5 t, davon 3 mit Kran
- 2 LKW mit 5 t, jeweils mit Kran
- 1 Unimog, im Sommerbetrieb umgebaut für den MULAG Einsatz (Grüntrupp)
- 1 Reservefahrzeug Unimog, vorrangig für Winterdiensteinsatz und Sondereinsätze (ohne Ladekran) im Einsatz

Alle aufgeführten Fahrzeuge werden ganzjährig im Straßenunterhalt eingesetzt, darüber hinaus für Einsätze im Winterdienst, Gewässerunterhalt, Hochwasserabwehr, zum Grünschnitt und im Bereich des Brückenunterhalts.

Neben planbaren Bau- und Unterhaltsmaßnahmen werden Fahrzeuge auch für unmittelbar durchzuführende Schnellbehebungen (z.B. Unfallbeseitigung, Straßenschäden, LSA-Schäden, Brückenschäden, etc.) oder für Sonderaufgaben (z.B. Wahlen, Urnentransporte, etc.) eingesetzt.

Die Fahrzeuge sind neben reinen Fuhrleistungen auch aufgrund ihrer Eigenschaften (Kran, Thermofass, Materialtransport [Erdmaterial, Schotter, Asphalt, etc.] sowie als Werkzeugdepot) ebenfalls in „Standzeiten“ für den Baustellenbetrieb vor Ort erforderlich.

In Zeiten des Winterdienstes werden alle v.g. Fahrzeuge je nach Wetterlage im „Rund-um-die-Uhr“-Betrieb eingesetzt.

Aus den v.g. beschriebenen Anforderungsprofilen der Fahrzeuge ergeben sich für das TfA als Straßenbaulastträger keine oder kaum Leerzeiten, sodass Bestandteile des Fuhrparks für zusätzliche Aufgaben/Ämter zur Verfügung stehen können.

Es dürfte sich auch von selbst verstehen, das TfA bei der Vielzahl an Fahrzeugen einen nahezu ausgeschöpften Auslastungsgrad anstrebt – alles andere wäre nicht im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes und Verständnisses zur Führung eines städtischen Fuhrparks.



Nach Kenntnis des TfA sollen die von MA benötigten Fahrzeuge für nahezu 50 Wochen im Jahr für die dem MA betreffenden Aufgaben einsatzfähig sein.

Aufgrund des Auslastungsgrades der TfA-Fahrzeuge sowie der MA-Anforderungen ergeben sich aus Sicht des TfA hier keine Synergieeffekte bzw. Zeiträume, in welchen TfA-Fahrzeuge ganzjährig und uneingeschränkt für MA-Erfordernisse eingesetzt werden könnten.

Zum Personal

Aktuell sind alle Fahrerstellen im Bauhof besetzt, somit können Ausfallzeiten (Urlaub, Gleitzeitabbau, Krankheit) im Regelbetrieb überwiegend kompensiert werden.

Dies ist vor allem mit Blick auf die sich gerade neigende Winterzeit von großer Bedeutung (Stichwort: „Schichtbetrieb“).

Alle Fahrer üben per se auch infolge ihrer Stellenbeschreibung zu ca. 25% ihres Stellenanteils auch Helfer- oder Arbeitertätigkeiten aus.

Falls keine Fahrer- oder v.g. Arbeitertätigkeiten anfallen sollten, werden diese Personalkapazitäten für weitere notwendige zeitkritische Arbeiten eingesetzt (u.a. Reinigung Südwesttangente, Arbeiten in den Gräben, Fahrzeugpflege und sonstige Unterhaltsarbeiten).

Daher ergeben sich auch hier keine „Leerkapazitäten“ bei den LKW-Fahrern des TfA.

Ein Einsatz für MA, weder im Regelbetrieb noch im Falle einer Urlaubs-/Krankheitsvertretung, kann nicht anforderungsgerecht (und v.a. für TfA personalwirtschaftlich sowie -rechtlich) erfüllt werden.

Zur Lagerhaltung:

Die Gebäudestruktur im Bauhof wurde 1982 für deutlich weniger Mitarbeiter und Fahrzeuge geplant, daher reicht diese bereits seit über einem Jahrzehnt nicht mehr aus.

Wie bekannt, gibt es auch aus diesen Gründen seitens Abf Bestrebungen nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten.

Nach Kenntnis des TfA können bzw. sollen die neu angeschafften Sperren (29 Elemente ArmisOne, 15 Lagerpaletten und Seitenrampen sowie 38 OktaBlocks) nicht frei gelagert werden, so dass hier nur eine überdachte bzw. innenliegende Lagerung möglich ist.

Es ist in den beiden Fahrzeughallen des Bauhofes, welche sich TfA/Bh und Abf gemeinsam teilen, nicht möglich, Fahrzeuge, technische Sperren oder anderweitige Gegenstände weiterer Dienststellen unterzubringen.

Die Kapazitäten sind vollständig ausgeschöpft – zur Verdeutlichung wird auch auf die Bildaufnahmen der Anlage verwiesen.



Bereits jetzt schon müssen hochwertige Fahrzeuge und Geräte von TfA/Bh und der Müllabfuhr (Abf) im Außenbereich und in nicht überdachten Bereichen abgestellt werden.

Selbst in den nicht überdachten Bereichen sind kaum Abstellkapazitäten vorhanden. Aus diesem Grund wurde Material auch in der von TfA über GWF angemieteten Lagerhalle in der Karolinenstraße ausgelagert.

Eine wettergeschützte Einlagerung der technischen Sperren in den Hallen des Bauhofes ist nicht möglich.

Darüber hinaus wäre eine praktikable und gebäudesichere Zugangsregelung zum Bauhof einzurichten, da nur während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von ca. 5.30 Uhr bis 16.00 Uhr ein Zugang möglich ist.

Außerhalb dieser Zeiten ist das Einfahrtstor geschlossen und die Alarmanlage ist aktiv. Ein Zugang ist dann aus Sicherheits- und Diebstahlgründen nicht möglich.

Ergebnis der Prüfung:

Aufgrund der v.g. Darstellungen sind in den Bereichen Fuhrpark, Personal sowie Lagerhaltung keine freien Kapazitäten oder Synergieeffekte vorhanden, die den Anforderungen des MA gerecht werden.

Fazit:

Das TfA verschließt sich einer sachlichen Auseinandersetzung bzgl. einer möglichen Zuweisung von zusätzlichen Sonderaufgaben, einschl. neuem Personal grundsätzlich nicht.

Wie dargestellt, ist es dem TfA nicht möglich, mit dem derzeitig vorhandenen Personal-, Fahrzeug- und Lagerhaltungsressourcen die neuen Aufgaben des MA zu übernehmen.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass beide Abteilungen des TfA (TfA/Bauhof, sowie TfA/Straßen- und Brückenbau) originär und per Geschäftsverteilung der Stadt Fürth fixiert, wichtige Pflichtaufgaben eines Straßenbaulastträgers innehaben. Diese sind u.a. auch durch das BayStrWG begründet.

Eine Übernahme von neuen Aufgaben des TfA, außerhalb der Aufgaben der Straßenbaulast, bedarf einer sorgfältigen und durchdachten Klärung der genauen Aufgabenbeschreibung, Personalzugehörigkeit/Weisungsbefugnis und Abgrenzung zwischen den beteiligten Ämtern sowie einer Neuordnung von Geschäftsverteilungsaufgaben. Hierüber obliegt eine Entscheidung nicht alleine dem TfA.

Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens für die Erörterung dieses Prüfauftrages kann eine klare Abgrenzung der Aufgaben, des tatsächlich begründeten Personalbedarfs sowie möglicher Redundanzen bei Personal- und/oder Fahrzeugausfalls nicht



erfolgen. Auch die Darstellung und Konsequenz der Kostenseite erschließt sich dem TfA derzeit nicht.

Es müssen z.B. auch einige Szenarien durchdacht werden, wie ggf. beide Aufgaben priorisiert behandelt werden sollen – für TfA (und Stadt Fürth) geht der Winterdienst vor, für MA (und Stadt Fürth) geht die Durchführung des Weihnachtsmarktes vor. Im Falle eines Personalausfalls (durch Krankheit) oder Fahrzeugausfalls (kam auch in diesem Winter vor!) muss für TfA zweifelsfrei die Straßenbaulast vorgehen und auf alle dem TfA zur Verfügung stehenden (dann auch neuen) Ressourcen zurückgegriffen werden.

Ähnliche Szenarien sind für andere städtische Veranstaltungen für deren Organisation andere Dienststellen, z.B. BMPA zuständig sind, durchzuexerzieren.

Auch das Thema Lagerhaltung innerhalb des Bauhofes ist damit nicht gelöst. U.E. nach bildet die Lagerung der Sperren sowie die Situierung der Fahrzeuge eine lagemässige Einheit. Sowohl ein Lader/Stapler zum Verladen, als auch das Transportfahrzeug an sich, sollte sinnigerweise bei den Sperren stehen.

Wie erwähnt ist eine sorgfältige Aufgaben- und Kostenkritik hier gegeben, welche in der Kürze der hier für TfA gewährten Prüfungszeit nicht erfolgen kann.

Bzgl. einer tatsächlich erforderlichen Prüfungs- und Umsetzungszeit innerhalb aller bei solchen Aufgabenstellungen zu hörenden Dienststellen und Referate sei auf die in der Stadtratssitzung vom 12.06.2024 beschlossenen Neustrukturierung des TfA verwiesen.

Diese Umorganisation innerhalb des Amtes wurde mit dem 28.06.2023 in Gang gebracht, die personalbedingten Neubewertungen einiger damit einhergehender Stellenbeschreibungen der Abteilung TfA/Straßen- und Brückenbau konnten auf dem Verwaltungswege bis dato noch nicht umgesetzt werden.

Auch aus diesem Grunde konnte die ebenfalls dringend erforderliche Neuformierung der Abteilung TfA/Bauhof noch nicht weiter angestoßen werden.

Es ist gegenwärtig für TfA daher nicht absehbar, wie auf Grundlage dieser zeitlichen Erfahrungen eine sehr zeitnahe und fundierte Integration von zusätzlichen Aufgaben für das TfA möglich sein kann.

II. TfA (Enaio-Akten: TfA – Schriftverkehr 2026 / SV Kucera)

III. Ref V - z. gef. K. und w.V. (per Email)

Fürth, den 13.03.2026, ergänzt 18.03.2026 (n. Referatensitzung vom 17.03.2026)

T I E F B A U A M T

gez. Kucera

(-3200)

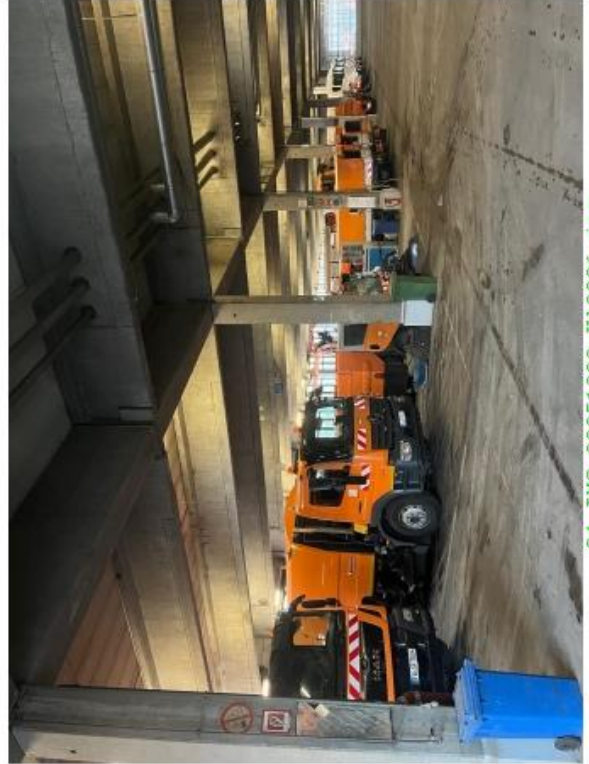
Bildanlagen →



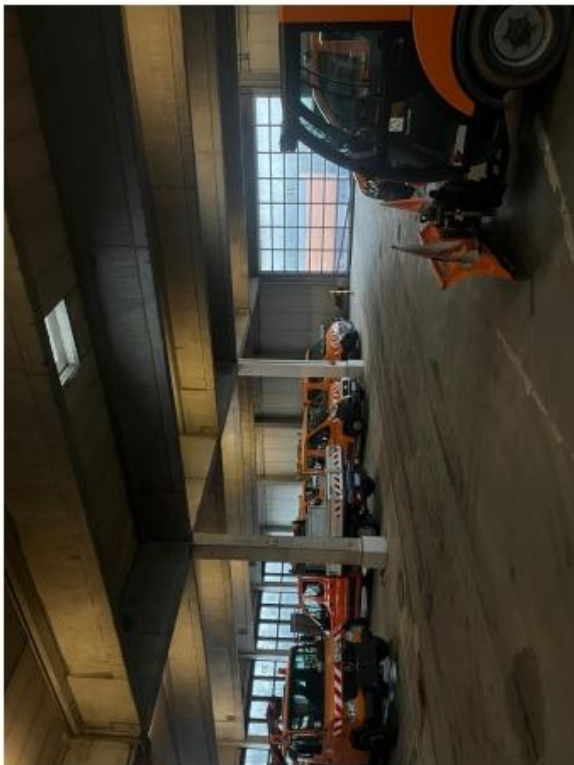
Bild-Anlagen:



02_IMG-20251202-WA0009.jpg



04_IMG-20251202-WA0006.jpg



01_IMG-20251202-WA0013.jpg



03_IMG-20251202-WA0007.jpg



66.00.01 - TfA - Schriftverkehr 2026 - - Verfügung - 2026-03-13_TfA_Stellungnahme_Bauhof_MA.doc.os





66.00.01 - TfA - Schriftverkehr 2026 - - Verfügung - 2026-03-13_TfA_Stellungnahme_Bauhof_MA.doc.os

